

Memorandum of Understanding

zwischen

der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

und

der Associazione Italiana dei Professori di Diritto Amministrativo

Mit dem Ziel, hervorragende wissenschaftliche Forschung, akademische Verbindungen und die internationale Zusammenarbeit zu fördern, vereinbaren die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VDSTRL) und die Associazione Italiana dei Professori di Diritto Amministrativo (AIPDA) die Aufnahme eines wissenschaftlichen Austausches in Bereichen von gemeinsamem Interesse.

A. ZUSAMMENARBEIT

1. Die oben genannten Vereinigungen wollen Aktivitäten fördern, die Folgendes umfassen können:
 - der Austausch zwischen Akademikerinnen und Akademikern der beiden Vereinigungen, insbesondere im Rahmen ihrer jeweiligen Jahrestagungen;
 - die Unterstützung gemeinsamer Forschungsarbeiten und die Organisation von Konferenzen, Symposien und Forschungsprojekten in spezifischen Bereichen, die für ihre jeweiligen Mitglieder von Interesse sind;
 - die Unterstützung von Initiativen der Vereinsmitglieder, den Forschungsaustausch voranzutreiben, um das kulturübergreifende Lernen und Forschen zu fördern;
 - Eruierung von Themen, die sich für die Entwicklung gemeinsamer Projekteingaben für internationale Fördermittel eignen.
2. Die Vereinigungen entscheiden auf dem Weg der Konsultation über die spezifischen Bereiche und Modalitäten der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung.
3. Die Vereinigungen machen den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen ihren jeweiligen Mitgliedern öffentlich bekannt.

B. BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN

1. Diese Absichtserklärung tritt mit ihrer Genehmigung und Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
2. Sie kann im gegenseitigen Einvernehmen oder auf Antrag einer Partei mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt werden. Wenn innerhalb von 5 Jahren keine Aktivitäten zustande kommen oder zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden, wird die Vereinbarung als aufgelöst betrachtet.
3. Diese Vereinbarung ist in deutscher und italienischer Sprache abgefasst. Beide Versionen sind gleichermaßen verbindlich.
4. Die Parteien vereinbaren, sich in regelmäßigen Abständen über den Stand der Zusammenarbeit und andere relevante Fragen zu beraten.

Obwohl keine der Parteien eine spezifische Verpflichtung eingeht, unterstützen und unterzeichnen wir diese Absichtserklärung in Anerkennung unserer gegenseitigen Interessen.

Datum: 19.11.2025

Datum: 19.11.2025

Martin Nettsheim
Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Aldo Sandulli
Associazione Italiana dei Professori
di Diritto Amministrativo